

Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Stadl-Predlitz, 14.11.2024

GZ: FLWP-1.21-2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stadl-Predlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 gemäß § 38 (6) des StROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

Eine Teilfläche des Grundstückes 190/8 der KG Predlitz wird als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(-)) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,6 festgelegt.

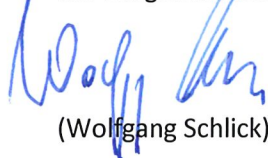
Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Umsetzung von Immissionsschutzmaßnahmen für durch Straßenlärm belastete Teilflächen. Einhaltung der Planungsrichtwerte (ÖNORM S 5021) für Objekte und wesentliche Freiflächen.

Die Plandarstellung im Maßstab 1:2.500 mit Datum 10.10.2024, GZ: RO-614-45/1.21 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Wolfgang Schlick)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.11.2024
abgenommen am: 28.11.2024

